

## Kernaussagen NRW Gutachten 2012

- Fracking kann Grundwasser gefährden
- Keine Erkundung mit Fracking und keine unter-/oberirdische Gewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten in Wasserschutzgebieten
- Fracking-Verbot in NRW bis:
  - Gefahr der Additive nachweislich verringert wird
  - hydrogeologische Wirkungspfade geklärt sind
  - Gefährdungen durch technisches Versagen näher untersucht sind
  - Entsorgung des Flowbacks geklärt ist
  - verbindliche Bewertungs- und Genehmigungskriterien inkl. Überwachung festgelegt sind
- Klärung, ob Raumordnungsverfahren obligatorisch
- Zulassung nur durch transparente Verfahren (Additive, Öffentlichkeit)
- Verschiedene Gutachten in Deutschland untereinander abgleichen
- Frage der Wirtschaftlichkeit ist ungeklärt
- Tiefbohrungen zur Erkundung ohne Fracking möglich

